

Kein Feuerwerk an Silvester



Wir machen darauf aufmerksam, dass das Abbrennen von Flugfeuerwerk (Raketen und ähnliches) gemäss Art. 10 des Polizeigesetzes von Felsberg nicht gestattet ist.

Wir danken der Bevölkerung für die Einhaltung der Vorschriften und wünschen bereits jetzt eine fröhliche Silvesterfeier mit anderen Höhenflügen.



Felsberg, Dez. 2025

Gemeindevorstand Felsberg